

Gemeinde Greppen

Budget 2017

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 1. Dezember 2016, 20 Uhr

Mehrzweckraum, Schulhaus Greppen

Traktanden:

I Wahlen

1. Neu- und Wiederwahl der Mitglieder des Urnenbüros Greppen
2. Wiederwahl der Mitglieder der Wasser- und Siedlungsentwässerungskommission Greppen

II Voranschlag

3. Kenntnisnahme Jahresprogramm 2017
4. Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2017-2021
5. Voranschlag 2017 der Einwohnergemeinde Greppen
 1. Genehmigung Voranschlag 2017
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 2. Festsetzung des Steuerfusses 2017 mit 1.95 Einheiten (wie bisher) unter Gewährung eines Steuerrabattes für das Jahr 2017 von 1/20 Einheit

III Weitere Sachgeschäfte

6. Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Herrn Markus Tagger, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Greppen, Lohri 18
7. KP 17, Gemeindereferendum
8. Verabschiedungen, Verschiedenes, Umfrage

Hinweise

Die Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen ab Montag, 14.11.2016 auf der Gemeindekanzlei Greppen zur Einsichtnahme auf, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§22 Stimmrechtsgesetz). Stimmberechtigt sind alle stimmungsfähigen Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr erfüllt haben und spätestens am 25.11.2016 vor der Gemeindeversammlung in Greppen ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben. Das Stimmregister liegt den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei Greppen zur Einsichtnahme auf.

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird in gekürzter Version in alle Haushaltungen zugestellt. Interessierte Stimmberechtigte können die Details zum Voranschlag 2017 und zu den übrigen Sachgeschäften bei der Gemeindekanzlei beziehen oder auf www.greppen.ch Verwaltung/Finanzen einsehen. Wir laden Sie freundlich ein, am 01.12.2016 an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Greppen, 31. Oktober 2016

Gemeinderat Greppen

Claudia Bernasconi
Gemeindepräsidentin

Roger Eichmann
Gemeindegemeinschreiber



Mit vorsichtigem Optimismus in die Zukunft

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Ein ausserordentlicher Ertrag bei den Erbschaftssteuern im Jahr 2016 verhilft der Gemeinde Greppen nun die Finanzen zu festigen. Solche Sondersteuern sind schwer zu budgetieren, sind sie doch von vielen Faktoren abhängig und nicht voraussehbar.

Greppen ist ein Dorf, in dem wir gerne leben und unsere Zeit verbringen. Damit dies auch so bleibt, möchte der Gemeinderat eine neue Turnhalle mit integrierter Bühne, inkl. Probe-,

Material- und Nebenräumen für die Schule, unsere Vereine und die Bevölkerung realisieren. Zusammenleben heisst auch Zeit miteinander verbringen. Dies können wir nur, wenn wir auch Raum und Möglichkeit dazu schaffen.

Greppen Futura: Ein Name, der für sich spricht.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016 begrüssen zu dürfen.

Claudia Bernasconi, Gemeindepäsidentin

1. Neuwahl der Mitglieder des Urnenbüros Greppen für die Amtsdauer 2017 – 2020

In Kürze

Gemäss dem Gemeindegesetz wählen die Stimmberechtigten die Mitglieder des Urnenbüros.

Durch den Rücktritt auf Ende der laufenden Amtsperiode von Frau Heidi Tootill-Amrein, Frau Sandra Künzli-Nyffenegger und Frau Jana Zraggen sind drei neue Mitglieder zu wählen.

Der Gemeinderat hat die CVP, FDP, IG und SVP Greppen aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen. Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

- . Bernasconi Bianca, Sonnenterrasse 29, von der CVP
- . Furrer Richard, Sagirain 36, von der IG Greppen
- . Koch Melanie, Kleinrieden 29, von der IG Greppen

Vorschlag des Gemeinderates

Mitglieder des Urnenbüros Greppen für die Amtsdauer 2017 – 2020:

- . Bernasconi Alexandra
- . Bernasconi Bianca
- . Furrer Richard
- . Gehrig Stalder Vreni
- . Gisler Patrick
- . Hediger Romy

Koch Melanie wird an der Gemeindeversammlung vom 18.05.2017 zur Wahl vorgeschlagen und in das Urnenbüro gewählt, da sie erst im Januar 2017 die Volljährigkeit erlangt.

An der Gemeindeversammlung können selbstverständlich weitere Vorschläge gemacht werden.

2. Neuwahl der Mitglieder der Wasser- und Siedlungsentwässerungskommission für die Amtsdauer 2017 – 2020

In Kürze

Gemäss dem Gemeindegesetz wählen die Stimmberechtigten die Mitglieder der Wasser- und Siedlungsentwässerung für die Amtsdauer 2017 – 2020.

Sämtliche bisherige Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Die Wasserversorgung ist eine Stabstelle des Gemeinderates. Es stellen sich alle bisherigen Mitglieder für eine Wiederwahl für die Amtsdauer 2017 – 2020 zur Verfügung.

Vorschlag des Gemeinderates

Mitglieder der Wasser- und Siedlungsentwässerungskommission für die Amtsdauer 2017 – 2020:

- . Haas Anton
- . Imgrüth Peter
- . Odermatt Otto
- . Omlin Urs
- . Winter Michael

An der Gemeindeversammlung können selbstverständlich weitere Vorschläge gemacht werden.

3. Kenntnissnahme Jahresprogramm 2017

Aufgabe	Nähere Bezeichnung	Planung	Start	Weiterführung	Abschluss
Kontokreis 0					
Verwaltungscontrolling	Anregungen Gemeindeaufsicht umsetzen	X			
Legislaturziele	in Klausur überprüfen, ergänzen und umsetzen			X	
Aufgabenüberprüfung	Kosten-/Nutzenanalyse CEO-Modell für Gemeinde	X			
Runder Tisch	Orientierung Bevölkerung über aktuelle Themen			X	
Gemeindeversammlung	2 x jährlich Mitbestimmung Stimmberechtigte			X	
Parteiengespräch	2 x jährlich Informationen aus dem Gemeinderat an die Parteien			X	
Neujahrs-Apéro	Dank an Mitarbeitende, Kommissionen, Vereine, Bevölkerung			X	
Neuzuzüger-Apéro	Begrüssung und Kennenlernen Neuzuzüger			X	
Jungbürgerfeier	alle 2 Jahre Zusammenkunft mit Jungbürgern			X	
Grepper Poscht	4 x jährlich Informationen aus dem Gemeinderat, der Schule und den Vereinen			X	
Reglemente	Überarbeitung der bestehenden Reglemente			X	
Kontokreis 2					
Schulräume	Erarbeitung eines neuen Schulraumkonzepts (Greppen Futura)	X			
Gebäude	Erneuerung Fenster, Beleuchtung, Küche		X	X	
Organisation	Neuorganisation Bildungskommission	X			
Kontokreis 3					
Chestene-Chilbi	Unterstützung des OK			X	
Vereine	Unterstützung der Dorfvereine, Vereinsbeitrag			X	
Bootshafengenossenschaft	Erneuerung Konzession, Verhandlungen mit Kanton	X			
Schützengesellschaft	Erneuerung Konzessionsvertrag Schützenhaus	X			
Vereine	Erarbeitung eines neuen Raumkonzeptes für Vereine (Greppen Futura)	X			
Kontokreis 4					
Gesundheit/Vorsorge	Alters- und behindertengerechtes Wohnen	X			
Gesundheit/Vorsorge	Med. Grundversorgung in den Seegemeinden	X			
Kontokreis 5					
Angebotsüberprüfung	Prüfung von Zusammenarbeit mit Sozialdienst Weggis	X			
Soziale Wohlfahrt	Besuch Alters- und Pflegeheim Weggis, Besuch Jubilare			X	
Soziale Wohlfahrt	Weihnachtsfeier Alters- und Pflegeheim Weggis			X	
Asylwesen	Koordination Asylbewerber inkl. Freiwilligenarbeit Migration/Asyl	X	X	X	
Kontokreis 6					
Strassenkonzept	Sanierung Rigistrasse, Verkehrskonzept Dorf, Parkplätze im Dorf	X			
Kontokreis 7					
Trennsystem	Trennsystem Chriesbaumhof 2. Etappe			X	X
Bau- und Zonenreglement	Ausscheiden der Gewässerräume in der Landschaft	X			
Raumordnung	Gestaltungsplan Wendelmatte	X	X		
Raumordnung	Gestaltungsplan Sagi	X	X		
Bebauungsplan Dorf	Überprüfung und evt. Anpassung	X			
Bau- und Zonenreglement	Umsetzung der neuen raumplanerischen Vorgaben (AZ=ÜZ)	X			
Gefahrenkarte	Sanierung Rubibach	X			
Kontokreis 8					
Schutzwald	Schutzwaldprojekt			X	
Energie	Energierregion Seegemeinden	X			
Kontokreis 9					
Neues Finanzgesetz	Umsetzung HRM2	X			
Gemeindevertrag	Überprüfung Gemeindevertrag Steueramt und Buchhaltung	X			
Finanzen/Steuern	Steuerstrategie und flankierende Massnahmen			X	

4. Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021

Der Finanzplan ist eine mittelfristige, rollende Planung. Er ist veränderlich, zeigt aber auf, welche Aufgaben und Investitionen in den nächsten Jahren geplant sind und welche Auswirkungen diese Aufgaben und Investitionen auf den Finanzhaushalt haben.

DIE VORHABEN:

Allgemeine Verwaltung

- Überarbeitung des Zonenplanes gemäss neuem Bau- und Planungsgesetz

Schule und Freizeit

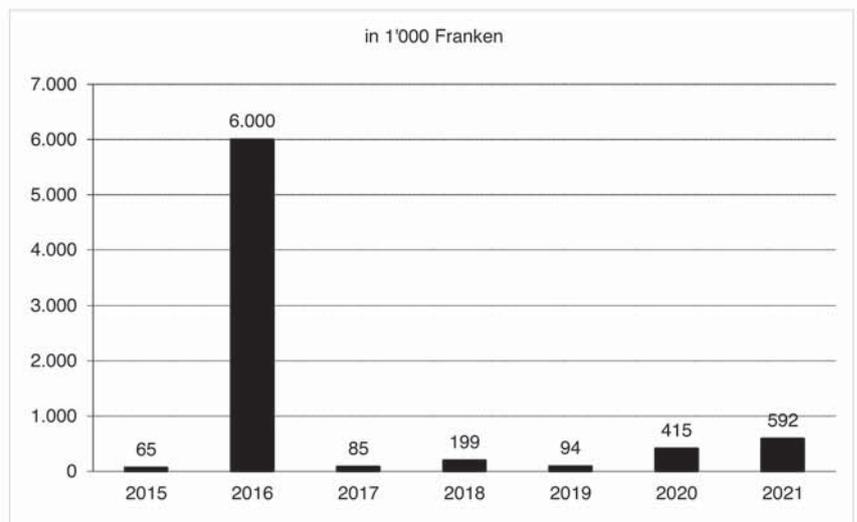
- Schulhaus Fensterrenovation
- Greppen Futura – neues Konzept der Gemeindeinfrastruktur

Infrastruktur

- Sanierung Rubibach
- Ausscheidung Gewässerräume Landschaft
- Sanierung Rigistrasse
- Verkehrskonzept Dorf, Sanierung Dorfstrasse
- Wasserleitung Sagirain
- Wasserleitung Dorfstrasse/Lohri

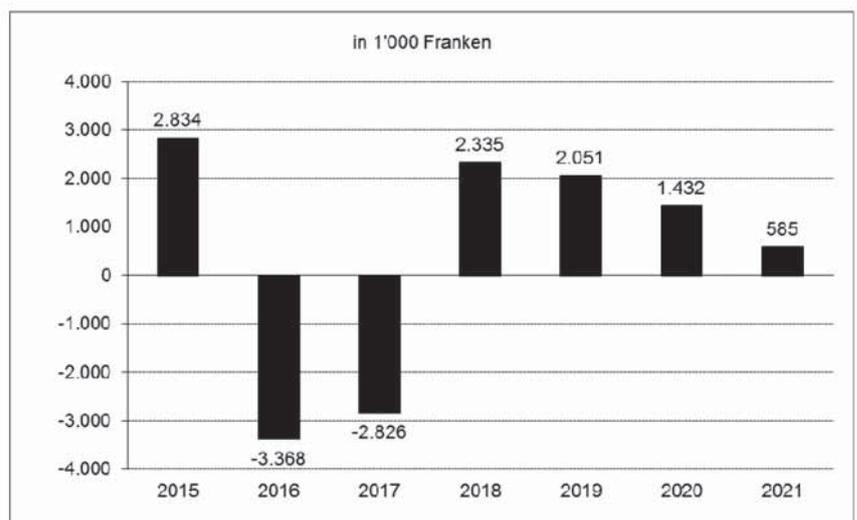
Ergebnis Laufende Rechnung (vor Abschluss)

Die Ergebnisse sind über die Finanzplanjahre positiv.



Nettoverschuldung Ende Jahr

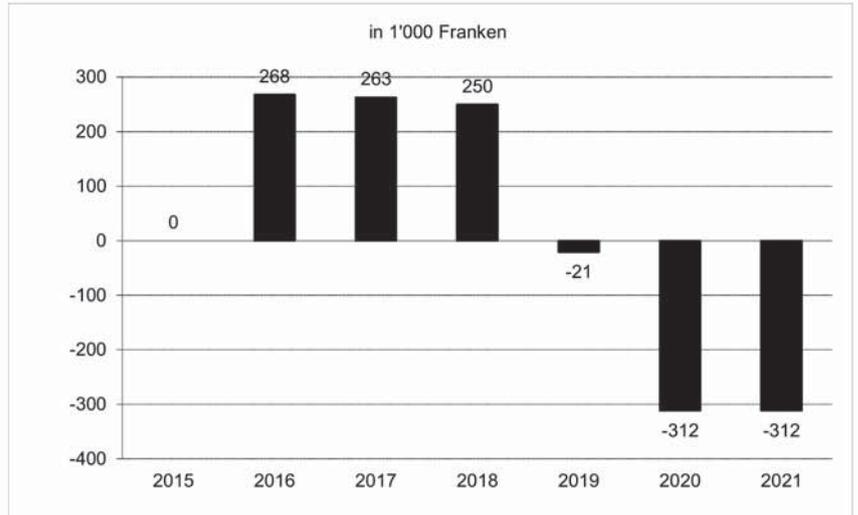
Durch einen grösseren Eingang von Sondersteuern kann die Verschuldung per Ende Jahr 2016 kurzfristig abgebaut werden.



Finanzausgleichszahlungen

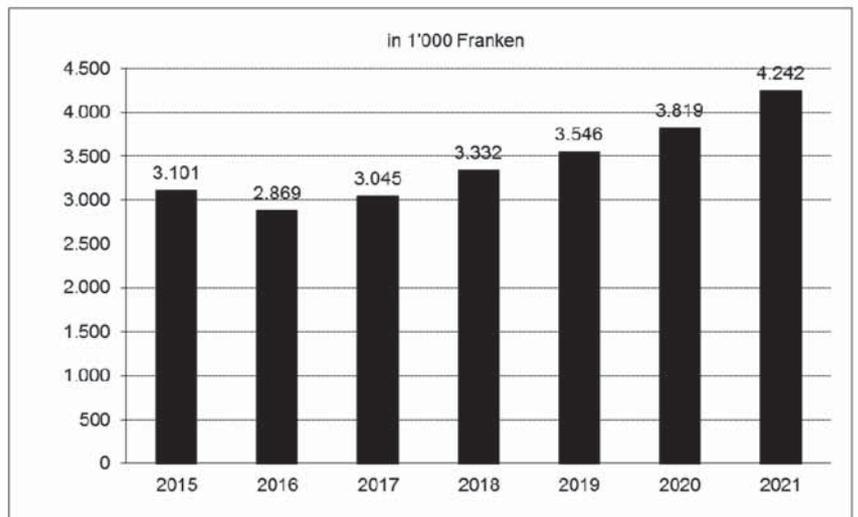
Total (Netto)

Durch grössere Einnahmen bei den Sondersteuern wird die Gemeinde Greppen ab dem Jahr 2018 eine Zahlergemeinde in den kantonalen Finanzausgleich.



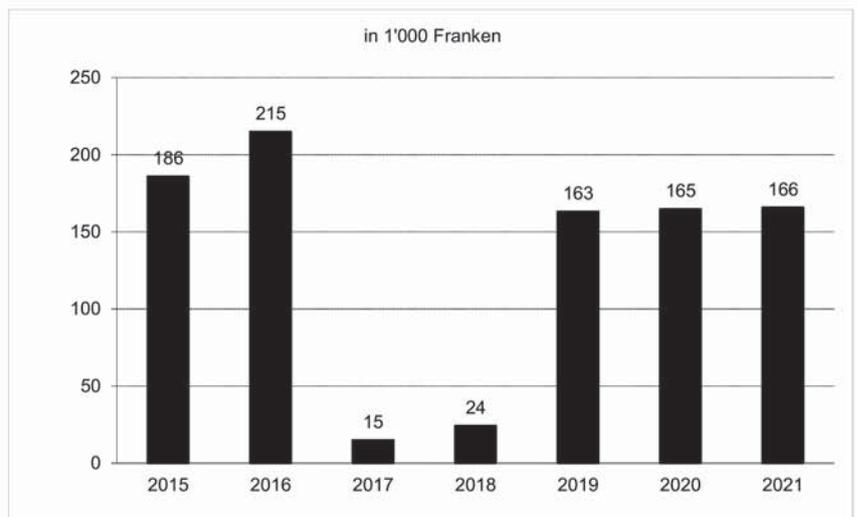
Ertrag der Gemeindesteuern

Mit den zu erwartenden Neuzuzü-
gern in den Überbauungen Stein-
matt, Ziegelhus, Sagi und Wen-
delmatte wächst das Steuersub-
strat der ordentlichen Steuern
kontinuierlich an.



Abschreibungen

Durch ausserordentliche Einnah-
men bei den Sondersteuern kön-
nen zusätzliche Abschreibungen
in der Höhe von 3,3 Mio. Franken
auf das Verwaltungsvermögen
getätigt werden.



5. Voranschlag 2017

5.1 a) Laufende Rechnung

In Kürze

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Ertrag von Fr. 5'316'719.-- und einem Aufwand von Fr. 5'232'487.-- mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 84'232.-- ab.

Im Jahr 2017 wird mit Gemeindesteuererträgen von Fr. 3'045'400.-- gerechnet.

Der Steuerfuss beträgt 1,95 Einheiten (wie bisher) unter Gewährung eines Steuerrabattes von 1/20 Einheiten.

Ertragsüberschuss

Die Gemeinde kann den Stimmberechtigten ein positives Ergebnis präsentieren. Es wird mit einem Wachstum beim Steuerertrag von 3% gerechnet.

Beitrag aus dem Finanzausgleich

Die Gemeinde erhält im Jahr 2017 netto Fr. 263'525.-- aus dem kantonalen Finanzausgleich.

Personal

Der Personalaufwand ist mit 1,45 Mio. Franken veranschlagt (Budget 2016 1,47 Mio. Franken). Das Gesamtpensum des Gemeinderates beträgt neu 135%. Auf der Verwaltung arbeiten 3 Personen mit einem Pensum von 205%.

An der Schule Greppen unterrichten 5 Klassenlehrpersonen und 7 Fachlehrpersonen. Die Besoldung stützt sich auf die kantonalen Richtlinien.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt bei Fr. 760'000.--. Im Budget 2016 betrug er Fr. 608'000.--. Die Differenz ist hauptsächlich auf höhere Beratungsaufwände von Bauberatern und Anwälten zurückzuführen. Gemäss unserem BZR müssen Abklärungen für Gestaltungspläne hälftig von der Gemeinde und dem Bauherrn übernommen werden. Die Gemeinde erwartet höhere Ausgaben für ein grösseres planerisches und juristisches Beratungsaufkommen.

Allgemeine Verwaltung

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	869.894	170.730	766.033	165.780	770.698.92	206.007.41
	Nettoergebnis		699.164		600.253		564.691.51
011	Gemeindeversammlung	11.935		11.885		14.998.00	
012	Gemeinderat	256.838	500	235.795	200	244.471.70	2.814.10
020	Gemeindeverwaltung	564.650	157.750	486.208	153.100	483.386.32	190.592.31
090	Verwaltungsgebäude	36.471	12.480	32.145	12.480	27.842.90	12.601.00

Das Gesamtpensum des Gemeinderates beträgt neu 135%.

Für Honorare für Gutachten muss im nächsten Jahr mehr berechnet werden, da für die zu erwartenden Bauvorhaben grössere juristische und planerische Abklärungen gemacht werden müssen.

Öffentliche Sicherheit

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Sicherheit	135.831	49.650	133.644	48.010	129.243.15	51.601.35
	Nettoergebnis		86.181		85.634		77.641.80
100	Kinder-+Erwachsenenschutz	65.250		64.600		59.762.25	1.003.00
101	Betreibungsamt	8.700		8.600		7.983.25	
103	Grundb./Vermess./Kataster	500		500			
145	Feuerwehr Spez.Finanz.	48.050	48.050	46.760	46.760	48.418.60	48.418.60
151	Schiesswesen	1.510		1.510		1.510.00	
160	Zivilschutz	11.821	1.600	11.674	1.250	11.569.05	2.179.75

Die Kosten des Gemeindeverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz haben sich eingependelt.
Die Funktionsentschädigung an das Betreibungsamt richtet sich nach der Anzahl Betreibungen.
Die Kosten der Feuerwehr der Seegemeinden werden anteilmässig nach Einwohnerzahlen und Gebäudeversicherungswerten unter den drei Seegemeinden Weggis, Vitznau und Greppen aufgeteilt.

Bildung

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	2.130.656	542.051	2.094.663	568.690	2.274.721.62	609.834.95
	Nettoergebnis		1.588.605		1.525.973		1.664.886.67
210	Primarschule + techn.Gest.	827.263	389.220	869.987	407.680	891.919.57	378.642.50
213	Orientierungsst.+Hauswirt.	572.000	129.298	540.000	143.430	668.900.00	170.964.00
214	Musikschule Seegemeinden	82.000		75.000		80.423.90	
216	Logop.,Psychom.,Psych.D.	49.200		42.200		36.842.65	
217	Schulliegenschaften	120.080	10.600	121.558	11.680	116.582.60	11.855.75
218	Schulverwaltung	78.620	553	76.381		68.665.20	611.75
219	Volksschule, Übriges	83.183	12.380	66.227	5.900	69.316.20	15.324.90
220	Sonderschulung	123.310		123.310		162.071.50	32.436.05
250	Kantonsschule	195.000		180.000		180.000.00	

Kosten für den Schülertransport für das Schulschwimmen werden neu von der Gemeinde übernommen.
Die Kantonsbeiträge an die Musikschulen werden halbiert.
Es gehen 13 Lernende an das Gymnasium in Immensee oder an die Kantonsschule Alpenquai in Luzern.

Kultur und Freizeit

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Freizeit	51.455	2.400	52.744	2.400	76.865.30	-1.975.00
	Nettoergebnis		49.055		50.344		78.840.30
300	Kulturförderung	35.330		37.105		33.924.45	
330	Parkanlagen, Wanderwege	12.975		13.089		9.919.45	
340	Sport	3.150	2.400	2.550	2.400	33.021.40	-1.975.00

Die Grepper Vereine und diverse Anlässe in Greppen werden mit Fr. 21'000.-- unterstützt.

Gesundheit

Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesundheit	139.285		112.910		82.644.35	
Nettoergebnis		139.285		112.910		82.644.35
Pflegeheime	90.000		65.300		52.884.50	
Haus- und Krankenpflege	43.800		42.250		23.753.95	
Schulgesundheitsdienst	5.485		5.285		6.005.90	
Übriges Gesundheitswesen			75			

Der Aufwand an die stationäre Pflege im Heim, sowie die Akutpflege durch die Spitex fallen durch die Demografie in Greppen höher aus.

Soziale Wohlfahrt

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Soziale Wohlfahrt	987.625	24.585	816.369	15.175	790.221.10	30.812.05
	Nettoergebnis		963.040		801.194		759.409.05
501	AHV-Zweigstelle	6.020	3.065	10.000	3.075	10.020.00	3.074.60
520	Krankenversicherung	74.373		89.786		85.393.00	
530	Ergänzungsleistungen	365.008		283.697		298.494.00	
531	Familienausgleichskasse	4.086		4.050		8.079.00	
540	Jugendschutz	39.268		38.468		29.349.85	
580	Allgemeine Sozialhilfe	247.170	7.920	253.908	5.100	237.771.00	5.253.00
581	Gesetzliche Sozialhilfe	110.000	4.000	106.200		92.369.80	10.633.00
582	Alimenteninkasso	19.200	9.600	27.430	7.000	25.932.65	11.851.45
583	Sozialdienst	2.500		2.830		2.811.80	
589	Flüchtlingswesen	120.000					

Pro-Kopf-Beiträge zu den Ergänzungsleistungen (AHV und IV) sind laut Gesundheits- und Sozialdepartement höher zu budgetieren.

Die Gemeinde Greppen muss zum heutigen Zeitpunkt 12 Plätze für Asylbewerber zur Verfügung stellen. Ansonsten ist sie zu Ersatzabgaben verpflichtet. Trotz intensiven Bemühungen und Gesprächen kann die Gemeinde die notwendigen Wohnplätze noch nicht zur Verfügung stellen. Darum rechnen wir mit Ersatzabgabekosten in der Höhe von Fr. 120'000.--. Der Gemeinderat wird weiterhin alles daran setzen, diese Kosten zu minimieren und Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Verkehr

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr	201.096	95.700	123.283	34.560	140.459.70	34.024.50
	Nettoergebnis		105.396		88.723		106.435.20
620	Gemeindestrassen	93.881	95.700	20.082	34.560	35.954.20	34.024.50
621	Schnee-+Glatteisbekämpf.	9.400		9.400		9.068.65	
622	Strassenbeleuchtung	4.054		6.481		6.184.00	
650	Regionalverkehr	93.761		87.320		89.252.85	

Durch das neue Strassenreglement erhält die Gemeinde vermehrt Abgaben für die gesteigerte Benützung der Gemeindestrassen. Der Gemeinderat rechnet für das Jahr 2017 mit Einnahmen von Fr. 60'000.--. Der Nettoertrag wird per Ende Jahr in die Bestandesrechnung überführt und bilanziert.

Umwelt und Raumordnung

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umwelt, Raumordnung	412.078	378.740	371.740	355.040	372.298.10	364.873.90
	Nettoergebnis		33.338		16.700		7.424.20
705	Wasserversorgung SF	175.000	175.000	153.300	153.300	153.219.95	153.219.95
715	Abwasserbeseitigung SF	128.000	128.000	126.000	126.000	125.554.15	125.554.15
725	Abfallbeseitigung SF	74.940	74.940	74.940	74.940	73.332.50	73.332.50
740	Bestattungen	2.432		2.432		5.675.45	150.00
750	Gewässerverbauungen	575		5.375		305.00	11.693.25
770	Naturschutz	10.888		4.450		8.748.50	
780	Übriger Umweltschutz	3.103	800	3.103	800	2.799.00	924.05
790	Raumordnung	17.140		2.140		2.663.55	

Eine Neuberechnung für das Vernetzungsprojekt Rigi-Süd führt zu Mehrkosten von Fr. 6'500.--.

Die Ausscheidung des Gewässerraumes ausserhalb der Bauzone muss gemäss Raumplanungsgesetz bis zum 31.12.2018 erledigt sein.

Volkswirtschaft

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft	14.542	53.973	11.722	50.123	11.288.70	53.100.00
	Nettoergebnis	39.431		38.401		41.811.30	
800	Landwirtschaft	2.454	450	2.265		2.372.40	450.90
810	Forstwirtschaft	5.000		2.720		2.720.00	
820	Jagd, Fischerei	1.238	2.523	1.238	2.523	1.238.20	2.523.10
830	Tourismus	5.850	3.000	5.499		4.958.10	1.726.00
860	Energie		48.000		47.600		48.400.00

Das EWS Schwyz liefert Konzessionsgebühren in der Höhe von Fr. 48'000.-- ab.

Finanzen und Steuern

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen, Steuern	374.257	3.998.890	533.232	3.776.562	1.207.256.07	4.507.417.85
	Nettoergebnis	3.624.633		3.243.330		3.300.161.78	
900	Gemeindesteuern	18.600	3.064.000	24.600	2.883.900	23.057.90	3.126.642.35
901	Andere Steuern	600	443.475	500	413.625	665.90	1.121.634.95
920	Finanzausgleich		269.475		269.475		31.387.00
940	Kapital- / Zinsdienst	51.825	965	68.045	1.165	64.764.85	6.700.05
941	Liegenschaften Finanzvermögen		1.975		2.020	77.05	1.950.00
990	Abschreibungen			224.405		254.782.26	
991	Allgemeine Personalkosten	219.000	219.000	206.377	206.377	219.103.50	219.103.50
999	Abschluss	84.232		9.305		644.804.61	

Bei den Gemeindesteuern wird mit einem Ertragswachstum von 3% gerechnet.

Durch zusätzliche Abschreibungen auf das Finanzvermögen von Fr. 3,3 Mio. fallen die ordentlichen Abschreibungen weg.

Infolge tieferer Schuldzinsen fallen die Zinskosten tiefer aus.

Die Zinsvergütung bei den Gemeindesteuern fällt weg (Regierungsratsentscheid).

Es sind Rückzahlungen von Fremdkapital in der Höhe von Fr. 3 Mio. geplant.

5.1 b) Investitionsrechnung

In Kürze

In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen in der Höhe von Fr. 567'000.-- vorgesehen.

Im Jahr 2017 ist ein Projektionskredit für die Planung und Projektausarbeitung von Greppen Futura (Raumkonzept für Schule und Vereine) geplant.

Die Naturgefahrenkarte weist noch eine rote Zone am Rubibach aus. Diese soll mit Schutzmassnahmen aufgehoben werden.

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht 31.12.16	Voranschlag 2017		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	beansprucht per 31.12.17	verfügbar ab 1.1.18
217	Schulliegenschaften							
503.08	Greppen Futura: Projektierung	SK	365.000		365.000			
705	Wasserversorgung							
501.12	Steuerung Pumpwerk und Wasserreservoir		54.000		54.000			
501.13	Wasserleitung Sagirain		100.000		100.000			
501.14	Wasserleitung Dorfstrasse/Lohri verlegen		80.000		80.000			
610.00	Anschlussgebühren 2017		-100.000			100.000		
715	Siedlungsentwässerung							
501.18	Sanierung Rubibach	SK	380.000		310.000		310.000	70.000
610.00	Anschlussgebühren 2017		-120.000			120.000		
					909.000	220.000		
999	Abschluss							
	Passivierung Einnahmen				220.000			
	Aktivierung Ausgaben					787.000		
	Nettoinvestitionen 2017				567.000			

Greppen Futura

Die gemeindeeigenen Infrastrukturbauten (Gemeindehaus und Schulhaus) sind komplett ausgelastet und es ist die Aufgabe des Gemeinderates, für den, in den nächsten Jahren absehbaren Bevölkerungszuwachs, eine adäquate Lösung zu erarbeiten.

Es wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet und an der Baukommissionsitzung vom 21.06.2016 folgendes zur weiteren Bearbeitung entschieden:

- Die Schule und Verwaltung sollen nicht vermischt werden. Die Verwaltung soll vorerst am bestehenden Standort bleiben.
- Der Neubau einer Turnhalle östlich der bestehenden Schule, inklusive Umbau der bestehenden Turnhalle in Schulräume, sei weiter zu verfolgen.

- Wegen den zu engen Platzverhältnissen ist die Integration einer Tiefgarage im UG der Turnhalle nicht geeignet.
- Es ist zwingend eine Bühne mit multifunktionaler Nutzung und genügend Neben- und Materialräume vorzusehen.
- Beim Umbau/Sanierung der bestehenden Turnhalle ist zwingend eine energetische Betrachtungsweise des alten Schulhaustraktes zu berücksichtigen.

Wasserleitung Sagirain

Die Wasserleitung im Sagirain muss ersetzt werden. Im Jahr 2016 musste die Strasse wegen einem Rohrbruch notfallmässig zweimal aufgebrochen werden. Dabei stellte sich heraus, dass die Qualität der Wasserleitung nicht mehr den Ansprüchen entspricht und komplett ersetzt werden muss.

Wasserleitung Dorfstrasse/Lohri

Durch ein geplantes Bauvorhaben muss die Wasserleitung Dorfstrasse/Lohri verlegt werden.

Sanierung Rubibach

Die Sanierung Rubibach ist geplant.

5.2 Steuern

In Kürze

Der Steuerfuss beträgt 1.95 Einheiten (analog 2016).

Da das Jahr 2016 dank grossen Sondersteuern ausserordentlich gut abschliesst, wird ein Steuerrabatt von 1/20 Einheit im Jahr 2017 gewährt.

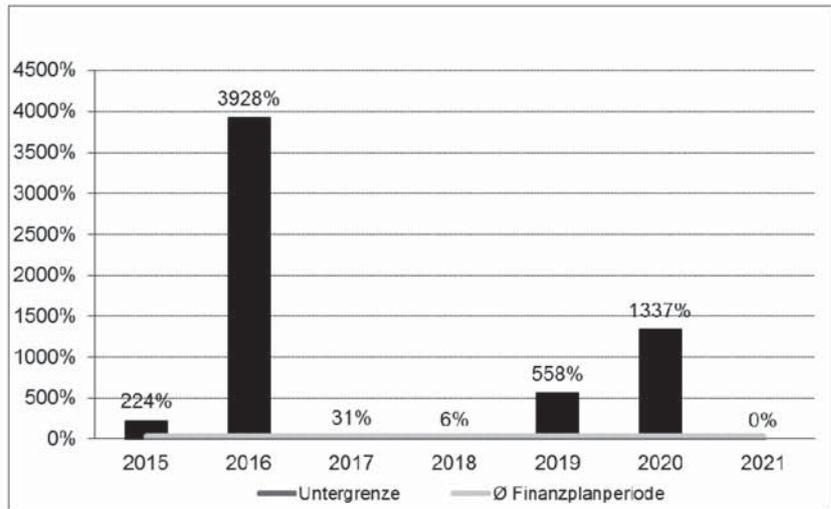
Ergebnisse / Finanzierung / Mittelbedarf

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen
ERGEBNISSE						
LAUFENDE RECHNUNG						
Total Aufwand und Ertrag	5.232.487	5.316.719	5.007.035	5.016.340	5.210.892	5.855.697
Ertragsüberschuss	84.232		9.305		644.805	
Aufwandüberschuss						
INVESTITIONSRECHNUNG						
Total Ausgaben und Einnahmen	787.000	220.000	486.500	648.000	664.057	203.188
Nettoinvestitionen Zunahme		567.000				460.869
Nettoinvestitionen Abnahme			161.500			
FINANZIERUNG						
	Mittel- verwendung	Mittel- Herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- Herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- Herkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen	567.000				460.869	
Abnahme der Nettoinvestitionen				161.500		
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		84.232		9.305		644.805
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung						
Abschreibungen (ohne DS 999)						
- auf Verwaltungsvermögen (331.332)				200.000		186.006
- auf Bilanzfehlbetrag (333)				24.405		648.940
Einlagen (ohne DS 999)						
- Spezialfinanzierungen (380)		102.331		129.647		199.435
- Spezialfonds (384)		60.001		1.250		
- Vorfinanzierungen (385)						
Entnahmen						
- Spezialfinanzierungen (480)					0	
- Spezialfonds (484)	1.600		1.250		2.180	
- Vorfinanzierungen (485)						
Total Mittelverwendung / Mittelherkunft	568.600	246.564	1.250	526.107	463.049	1.679.187
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung			524.857		1.216.138	
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung		322.036				
MITTELBEDARF / MITTELÜBERSCHUSS						
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung				524.857		1.216.138
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung	322.036					
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	12.000		12.000		12.000	
Veränderungen im Finanzvermögen						
- Neuanlagen						
- Abschreibung und Auflösung von Anlagen						
- Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)		15.100		15.000		2.161
Total Mittelbedarf / Mittelüberschuss	334.036	15.100	12.000	539.857	12.000	1.218.299
Gesamter Mittelbedarf		318.936				
Gesamter Mittelüberschuss			527.857		1.206.299	

Finanzpolitische Kennzahlen

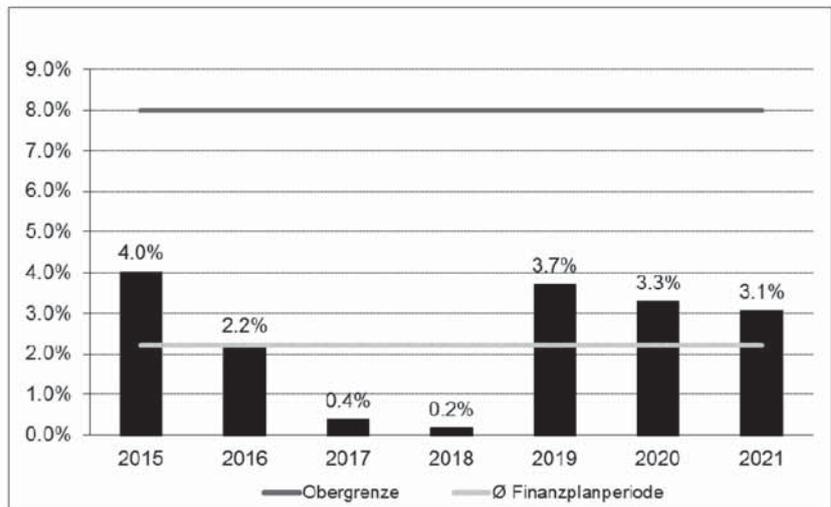
Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können.



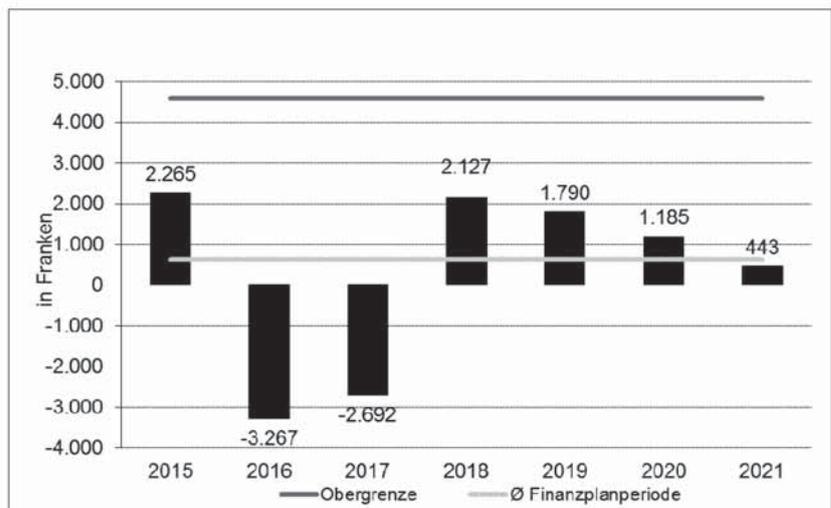
Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil sollte 8 Prozent nicht übersteigen. Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.



Pro-Kopf-Verschuldung

Für die Gemeinden ist vorgegeben, dass die Nettoschuld pro Einwohner maximal höchstens das zweifache kantonale Mittel betragen soll.



Bericht, Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Voranschlag 2017

Bericht

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht der Gemeinden vom 29.02.2016 zum Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: „Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2016 und der Finanz- und Aufgabenplan 2016 bis 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderung für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtlich erhebliche Massnahmen erfordern würden.“

Antrag

Der Gemeinderat hat den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2017 bis 2021, das Jahresprogramm für das Jahr 2017 und den Voranschlag für das Jahr 2017 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Vom Jahresprogramm für das Jahr 2017 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Vom Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2017 bis 2021 sei Kenntnis zu nehmen.
3. Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 84'232.-- sowie die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 567'000.-- seien zu genehmigen.
4. Der Steuerfuss 2017 sei auf 1.95 Einheiten (wie bisher) festzusetzen unter Gewährung eines Steuerrabattes für das Jahr 2017 von 1/20 Einheit.

Verfügung

Der Finanz- und Aufgabenplan, das Jahresprogramm und der Voranschlag werden der Rechnungskommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Voranschlages ab.

Greppen, 5. Oktober 2016

GEMEINDERAT GREPPEN

Die Gemeindepräsidentin:
Claudia Bernasconi

Der Gemeindeschreiber:
Roger Eichmann

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Als Rechnungskommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode vom 2017 bis 2021, das Jahresprogramm 2017 (Jahreszielsetzungen), den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2017 der Gemeinde Greppen beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Der Steuerfuss sei auf 1.95 Einheiten (wie bisher) unter Gewährung eines Steuerrabattes für das Jahr 2017 von 1/20 Einheiten festzusetzen.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 84'232.-- zu genehmigen.

Greppen, 18. Oktober 2016

DIE RECHNUNGSKOMMISSION

Der Präsident:
Urs Hegi
Die Mitglieder:
Eric Hubacher
Guido Heinzer

6. Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Markus Tagger

In Kürze

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden über die vom Gemeinderat behandelten Einbürgerungsgesuche.

Herr Markus Tagger, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in 6404 Greppen, Lohri 18, erfüllt die Voraussetzung für die Einbürgerung.

Am 12. Mai 2016 reichte Herr Markus Tagger beim Gemeinderat Greppen das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts ein.

Herr Markus Tagger wurde am 16. Dezember 1967 in Essen, Deutschland, geboren.

Herr Markus Tagger lebt seit September 1987 mit Unterbrüchen in der Schweiz bzw. ist seit dem 1. November 2012 in der Gemeinde Greppen wohnhaft und rechtmässig angemeldet.

Einbürgerungsvoraussetzungen

Die Voraussetzungen sind im Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts und im kantonalen Bürgerrechtsgesetz geregelt. Den Antrag um Bewilligung kann nur der Ausländer stellen, der während insgesamt 12 Jahren in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor der Einreichung des Gesuches in der Einbürgerungsgemeinde.

Neben der notwendigen Wohnsitzdauer in der Schweiz und in der Einbürgerungsgemeinde ist das Bürgerrecht Ausländern zuzusichern, wenn sie

- in der Einbürgerungsgemeinde einen guten Ruf geniessen;
- in die örtlichen Verhältnisse eingegliedert sind;
- mit den örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sind und sie akzeptieren;
- die Rechtsordnung beachten;
- die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden.

Das Gemeindebürgerrecht wird ohne die Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung zugesichert. Nach dem positiven Gemeindeversammlungsentscheid geht das Einbürgerungsgesuch mit sämtlichen Unterlagen an das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern. Dieses holt anschliessend die Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung beim Bundesamt für Migration ein und entscheidet danach über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Die Einbürgerung wird erst mit dem positiven Entscheid des Justiz- und Sicherheitsdepartements wirksam.

Erhebungen

Herr Markus Tagger erfüllt die gesetzlichen Wohnsitzanforderungen.

Der Gemeinderat hat mit Herr Markus Tagger am 26. August 2016 ein Gespräch geführt. Dabei hat Herr Markus Tagger dem Gemeinderat seine Beweggründe für das Einbürgerungsgesuch detailliert geschildert. Fragen betreffend Staatskunde, Geografie und Gesellschaft konnte Herr Markus Tagger sehr gut beantworten.

Anlässlich dieses Gesprächs hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass Herr Markus Tagger in der Schweiz gut integriert ist. Er ist mit den schweizerischen und örtlichen Verhältnissen bestens vertraut.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Einbürgerung von Herrn Markus Tagger. Er erfüllt die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für eine Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Greppen. Es sind keine Gründe bekannt, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Anwesenden, Herr Markus Tagger, geb. 16. Dezember 1967, wohnhaft in 6404 Greppen, Lohri 18, das Bürgerrecht der Gemeinde Greppen zuzusichern.

7. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Ergreifung des Gemeindereferendums betreffend diverser Gesetzesänderungen im Rahmen der Botschaft des Regierungsrates „Konsolidierungspaket 2017 (KP17)“ vom 6. September 2016 (B 55).

In Kürze

Die Luzerner Gemeinden haben ein Interesse an einem finanziell gesunden Kanton Luzern. Die nun präsentierte Botschaft des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) vom 6. September 2016 des Regierungsrates an den Kantonsrat geht dem Gemeinderat und dem Verband Luzerner Gemeinden, bei welchem wir Mitglied sind, aber deutlich zu weit. Insbesondere müssten die Gemeinden kurzfristig wesentlich höhere Lasten übernehmen, als dies im ursprünglichen Planungsbericht im vergangenen Juni im Kantonsrat dargelegt wurde. Nachfolgend werden die wichtigsten Sparvorschläge, resp. Abwälzungen von Kosten auf die Gemeinden kurz vorgestellt.

Neben der bereits im Planungsbericht zum KP17 diskutierten Streichung der Gemeindeanteile aus Verkehrssteuern und LSVA werden die Gemeinden insbesondere durch den Wechsel der Zuständigkeit bei den Ergänzungsleistungen zur AHV stark belastet. Wir stehen beiden Massnahmen äusserst kritisch gegenüber, da sie die Aufgabenteilung, beziehungsweise die Äquivalenz zwischen Kanton und Gemeinden, missachten. Bei den Ergänzungsleistungen haben die Gemeinden keine Möglichkeiten, die Ausgaben zu reduzieren, da ihnen insbesondere die Rechtsetzungsbefugnisse fehlen. Die Gemeinden werden somit letztlich zu Zahlern ohne Kompetenz abgestempelt.

Weiter sollen die Dossiers für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, und somit auch die Unterstützungspflicht, bereits nach 8 Jahren in die Zuständigkeit der Gemeinden übergehen.

Der geplanten Zusammenlegungen von Betriebsämtern stehen wir ebenfalls kritisch gegenüber, da es sich dabei um eine Kompetenz der Gemeinde handelt und diese besser beurteilen kann, welche Grösse der Betriebskreis haben soll. Schliesslich werden die bis anhin vom Kanton ausbezahlten Musikschulbeiträge halbiert, kaum wurden diese beschlossen. Im Zuge dieser Beiträge wurden verschiedene Musikschulen in den Gemeinden aufgrund der Qualitätserfordernisse des Kantons reorganisiert. Nun fallen diese Beiträge weg und die Gemeinden müssen die fehlenden Beiträge übernehmen, wenn diese nicht auf die Eltern überwältigt werden wollen. Der vom Regierungsrat behauptete mittelfristige Rückgang der Nettobelastung für die Gemeinden sei insbesondere auf Steuermassnahmen, aber auch auf die Anrechnung der Entlastung aus dem Bereich Wasserbau zurückzuführen. Hier will der Kanton im Rahmen eines neuen Wasserbaugesetzes neue Aufgaben übernehmen.

Die Anrechnung dieser Kompensation ist aber zweischneidig, denn Wasserbau ist ein langfristiges Geschäft und die angerechneten Kompensationen werden deshalb nicht sofort zu spüren sein. Ausserdem führt sie zu ganz erheblichen Verwerfungen zwischen den Gemeinden. Gemeinden mit wenigen Gewässern können von der Kompensation nicht profitieren und werden nach dem Willen der Regierung innerhalb des KP17 somit zu den ganz grossen Verlierern gehören. Im Übrigen bleibt es bei einem politischen Versprechen, denn es ist nicht sicher, ob dann dieses Gesetz den Kantonsrat passieren wird.

Die kurzfristige Wirkung dieser grossen Massnahmen stellt uns ausserdem vor grosse Probleme, da der Budgetprozess für das Jahr 2017 bei Bekanntwerden des KP17 abgeschlossen war. Das nun vorliegende KP17 droht das grösste Belastungspaket für die Gemeinden seit Jahren zu werden. Für unsere **Gemeinde Greppen** bedeutet das Konsolidierungsprogramm eine Netto-Mehrbelastung von rund **CHF 1'800.--**. Dieser Betrag müsste nun beim vorliegenden Budget abgezogen werden. Zudem sind die vom Regierungsrat für Greppen prognostizierten Mehrerträge fraglich. Falls diese teilweise oder ganz ausbleiben würden, würde die Mehrbelastung noch höher ausfallen.

Der Verband Luzerner Gemeinden hat an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 19. Oktober 2016 beschlossen, ein allfälliges Referendum gegen folgende Gesetze zu ergreifen, falls das KP17 unkorrigiert durch die parlamentarische Beratung geht.

- . Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Nr. 290), S. 89 in der Botschaft B 55: Zusammenlegung Betriebsämter
- . Sozialhilfegesetz (Nr. 892), S. 103 der Botschaft B 55: Früherer Wechsel bei der Zuständigkeit bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen
- . Strassengesetz (Nr. 755), S. 104 in der Botschaft B 55: Streichung der Gemeindeanteile aus Verkehrssteuern und LSVA
- . Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Nr. 881), S. 113 in der Botschaft B 55: Wechsel der Zuständigkeit bei der Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV. Zuständig für die Referendumserklärungen sind indessen die einzelnen Gemeinden. Der Kantonsrat entscheidet ca. Mitte Dezember 2016 über das KP17, resp. über die verschiede-

denen Gesetzesänderungen.

Gemeindereferendum

In § 25 der Kantonsverfassung ist das politische Recht des Gemeindereferendums aufgeführt. Ein Viertel der Gemeinden (gegenwärtig 21) können eine Volksabstimmung verlangen. In § 86 der Kantonsverfassung ist festgehalten, dass für den Gemeindereferendumsbeschluss jeweils die Stimmberechtigten zuständig sind, sofern die Gemeindeordnung kein anderes Organ bestimmt. In der aktuellen Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen vom 06.02.2012 ist die Zuständigkeit für das Gemeindereferendum nicht geregelt, wodurch die Stimmberechtigten zuständig sind. Damit die Gemeinde Greppen trotzdem fristgerecht das Referendum ergreifen kann - sollte es soweit kommen - beantragt der Gemeinderat eine Delegation dieser Kompetenz an den Gemeinderat. Da momentan noch nicht klar ist, gegen welche Gesetze dann genau das Referendum ergriffen werden soll, bleibt die Kompetenzerteilung allgemein. Der Gemeinderat wird nach erfolgter Debatte im Kantonsrat zusammen mit dem Verband Luzerner Gemeinden entscheiden, gegen welche Punkte im Rahmen des KP17 dann genau allenfalls ein Referendum ergriffen wird.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Gemeinderat zur Ergreifung des Gemeindereferendums gegen folgende Gesetze, welche Inhalt der Botschaft des Regierungsrates vom 6. September 2016 „Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17)“ sind, zu ermächtigen:

- . Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Nr. 290)
- Zusammenlegung Betriebsämter
- . Sozialhilfegesetz (Nr. 892)
- Früherer Wechsel bei der Zuständigkeit bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen
- Strassengesetz (Nr. 755)
- . Streichung der Gemeindeanteile aus Verkehrssteuern und LSVA
- Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Nr. 881)
- . Wechsel der Zuständigkeit bei der Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV.

KONTAKTE

Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Claudia Bernasconi

Gemeindepräsidentin

claudia.bernasconi@greppen.ch



Franz Gisler

Gemeindeammann

Tel. 041 392 74 74

franz.gisler@greppen.ch



Roswitha Jenni

Sozialvorsteherin

Tel. 041 392 74 60

sozialamt@greppen.ch



Markus Kron

Finanzen

markus.kron@greppen.ch



Silvio Rapelli

Bildung

silvio.rapelli@greppen.ch



Roger Eichmann

Gemeindeschreiber

Tel. 041 392 74 50

roger.eichmann@greppen.ch



Armin Bründler

Leitung Buchhaltung

Tel. 041 392 15 40

armin.bruendler@weggis.lu.ch

